

AMTSBLATT DER STADT BAMBERG

Nr.19/2024

4. Oktober 2024



INHALT

BEKANNTMACHUNGEN

Bürgerversammlung am 14. November 2024	Seite 2
Öffentliche Auslegung der Vorbereitenden Untersuchungen „Tor zur südlichen Kernstadt“ im Sinne des § 141 des Baugesetzbuches (BGB)	Seite 2
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsschulen Stadt und Landkreis Bamberg für das Haushaltsjahr 2024	Seite 3
Verteilung von Ausbildungsbeihilfen aus Mitteln der Vereinigten Stipendienstiftung für Studierende in Bamberg im Haushaltsjahr 2024	Seite 4
Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO)	Seite 4
Beteiligungsbericht 2022 für die Stadt Bamberg	Seite 5
Öffentliche Zustellung	Seite 6



metropolregion nürnberg
KOMMEN. STAUNEN. BLEIBEN.

Bürgerversammlung am 14. November 2024

Am Donnerstag, 14. November 2024, um 19.00 Uhr, findet im Sängerkloster Gaustadt, Aufbastr. 16, 96049 Bamberg die zweite Bürgerversammlung des Jahres nach Art. 18 der Gemeindeordnung statt. Hierzu werden alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Oberbürgermeisters
2. Aussprache

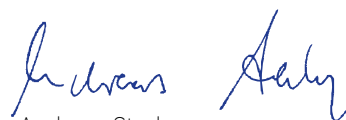
Nach Art. 18 der Bayerischen Gemeindeordnung können nur Gemeindeglieder und -bürgerinnen das Wort erhalten. Ausnahmen kann die Versammlung beschließen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Bürgerversammlung Anträge an die Verwaltung gestellt werden können, sofern es sich um keine privaten Einzelfälle, sondern um gemeindliche Probleme von allgemeinem öffentlichen Interesse handelt.

Ausgenommen hiervon sind ferner Anträge und Wünsche, für deren Erfüllung

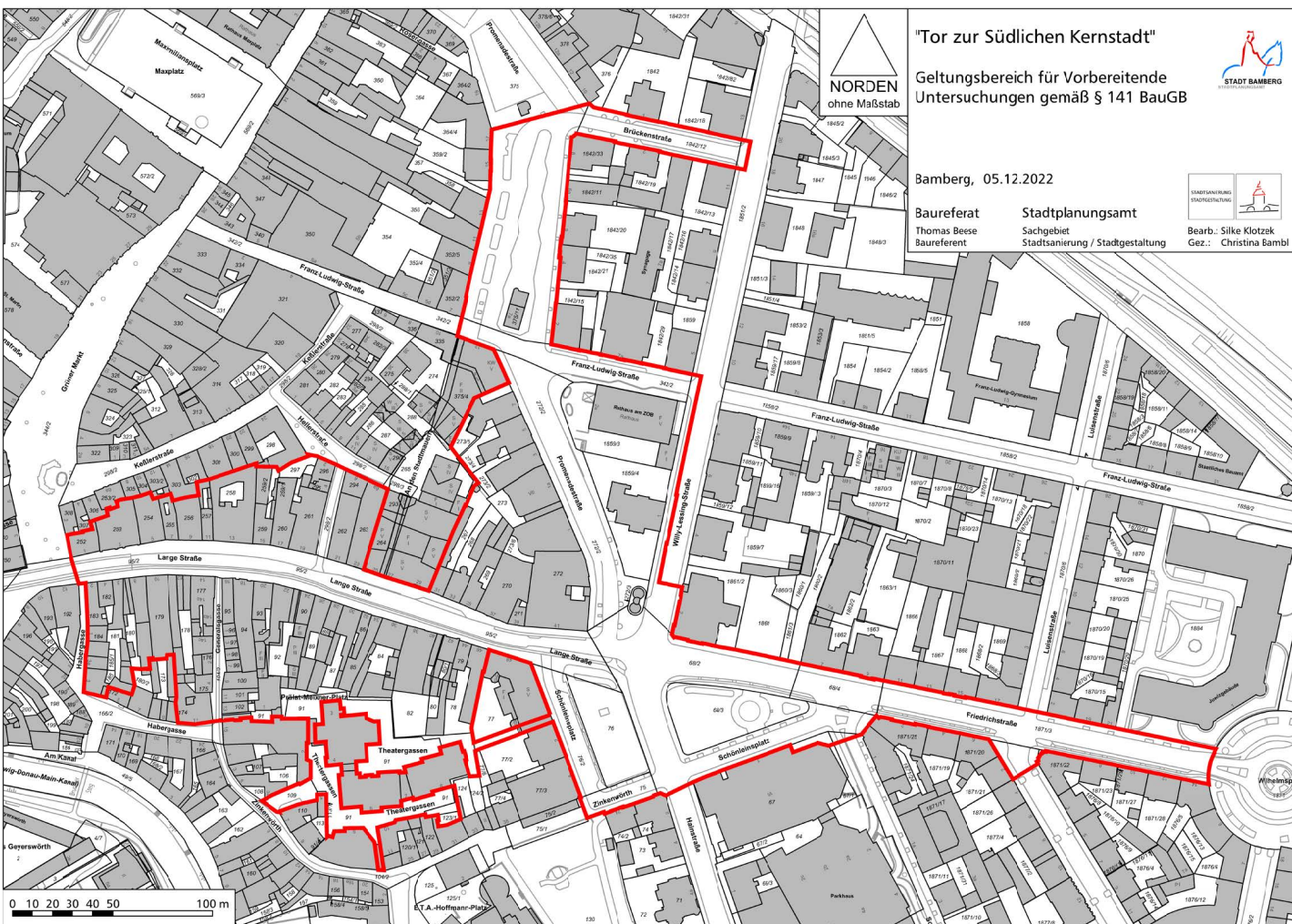
Bundes- und Landesbehörden oder andere, nichtstädtische Körperschaften zuständig sind.

Stadt Bamberg



Andreas Starke
Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung der Vorbereitenden Untersuchungen „Tor zur südlichen Kernstadt“ im Sinne des § 141 des Baugesetzbuches (BauGB)



Der Bau- und Werkssenat der Stadt Bamberg hat in der Sitzung vom 18.09.2024 den Sachstandsbericht zu den Vorbereitenden Untersuchungen „Tor zur südlichen Kernstadt“ (siehe Lageplan mit Geltungsbereich, der ebenfalls Bestandteil dieser Bekanntmachung ist) zur Kenntnis genommen und die Durchführung der Beteiligung öffentlicher Aufgabenträger gemäß § 139 BauGB sowie die Betroffenenbeteiligung gemäß §137 BauGB beschlossen.

Allen Interessierten wird hiermit nochmals die Gelegenheit gegeben, im Rahmen einer öffentlichen Auslegung Anregungen im Zeitraum

vom Montag, 14. Oktober 2024

bis einschließlich

Freitag, 15. November 2024

einzubringen.

Der Sachstandsbericht und die dazugehörige Planung liegen von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zur öffentlichen Einsicht aus.

Ort:

Stadtplanungsamt der Stadt Bamberg
Untere Sandstraße 34
96049 Bamberg
Aushang im Flur III. Etage
(Wand zwischen R305 und R306)

Für etwaige persönliche Erläuterungen oder zur Niederschrift durch Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes bitten wir um eine Terminabstimmung unter der Tel.-Nr. 0951/8716-43 oder -41.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Stadt Bamberg eingereicht oder per E-Mail an das Postfach stadtsanierung@stadt.bamberg.de zugesandt werden.

Der Entwurf der Ziele und Maßnahmen der Vorbereitenden Untersuchungen „Tor zur südlichen Kernstadt“ kann während der Auslegungsfrist auch im Internet unter

http://www.bamberg.de/cgi-bin/baseportal.pl?htx=/abv/uebersicht_neu eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 139 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Sanierungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Hinweis:

- Ein ständiger nutzbarer barrierefreier Zugang ist nicht gegeben. Besucher, die auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, werden um eine Terminvereinbarung unter der Tel.Nr. 0951/87-1621 gebeten.

Bamberg, 04.10.2024
STADT BAMBERG

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsschulen Stadt und Landkreis Bamberg für das Haushaltsjahr 2024

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsschulen Stadt und Landkreis Bamberg wurde am 21. August 2024 von der Regierung von Oberfranken rechtsaufsichtlich gewürdigt und im Oberfränkischen Amtsblatt Nr. 11/2024 amtlich bekanntgegeben.

Bamberg, 24. 09. 2024
Landratsamt

Johann Kalb
Landrat

Verteilung von Ausbildungsbeihilfen aus Mitteln der Vereinigten Stipendienstiftung für Studierende in Bamberg im Haushaltsjahr 2024

Es werden Mittel in Höhe von **insgesamt 1.000,00 €** der Vereinigten Stipendienstiftung für Studierende Bamberg als einmalige Ausbildungsbeihilfen **anteilig** an

- Studierende der Rechtswissenschaften an bayerischen Universitäten,
- Studierende an bayerischen Universitäten und Hochschulen,
- Schüler und Schülerinnen einer Bamberger höheren Lehranstalt oder Mittelschule und Handwerkslehrlinge, die zur weiteren Ausbildung eine höhere gewerbliche oder technische Schule besuchen.

verteilt.

Antragsformulare sind online beim Stiftungsmanagement der Stadt Bamberg erhältlich oder können direkt telefonisch oder per E-Mail angefordert werden. (Tel. 0951/87-2411, stiftungen@stadt.bamberg.de)

Die ausgefüllten Anträge sind mit folgenden aktuellen Unterlagen

- Einkommensverhältnisse der Eltern und der Bewerber (EK-Steuererklärung oder Bafög-Bescheid)
- Zeugnisse
- Studienbescheinigung
- Wohnort-/Geburtsortnachweis
- Anzahl der im Haushalt lebenden Personen
- Bankverbindung

bis spätestens 05.11.2024 unter der Adresse
Stadt Bamberg,
Stiftungsmanagement,
Michaelsberg 10,
96049 Bamberg
einzureichen.

Gemäß Stiftungssatzung sind die Stipendien nach dem besten Notendurchschnitt und der Bedürftigkeit der Antragstellenden Personen zu verteilen, die in Bamberg geboren sind, oder ihren Wohnsitz in Bamberg haben.

Bamberg, 25.09.2024

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO)

Bauordnungsamt der Stadt Bamberg
Untere Sandstraße 34
96049 Bamberg

Für Sie zuständig:
Frau Krohn
Zi. 102, Tel.Nr. 0951 / 87 - 1669
Telefax 0951 / 87 - 1914
Az.: 805/24

Vorhaben:

Sanierung der ehem. Tabakscheune als Depot für das E.T.A. Hoffmann-Theater

Grundstücke:

Bamberg, Nebingerhof 27
Gemarkung Bamberg, Flurstück-Nr. 760/15

Bauherr:

Edgar-Wolf'sche Stiftung
vertreten durch Stadt Bamberg
Immobilienmanagement

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

1. Im Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588) mit den jeweiligen Änderungen wird für das o.g. Bauvorhaben die nach Art. 68 BayBO erforderliche

BAUGENEHMIGUNG

im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach Art. 59 BayBO auf Grundlage der beiliegenden geprüften

Bauvorlagen und unter den im Beiblatt aufgeführten Bedingungen, Auflagen und Einschränkungen erteilt. Die mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen und die Beilagen sind Bestandteile dieser Baugenehmigung.

2. Mit der Baugenehmigung werden folgende Abweichungen - Ausnahmen - Befreiungen gewährt bzw. erteilt:

2.1 Ausnahmen von den Festsetzungen des für den Bereich geltenden Bebauungsplanes gem. § 31 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. den Vorschriften der Baunutzungsverordnung (BauNVO) für:
1. Lagerflächen im Allgemeinen Wohngebiet

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth Postfachanschrift:
Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,
Hausanschrift:
Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich.
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
Ab dem 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können im Bauordnungsamt der Stadt Bamberg, Untere Sandstr. 34 (Zugang vom Leinritt), Zi. 102, Montag – Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Beteiligungsbericht 2022 für die Stadt Bamberg

Gem. Art. 94 Abs. 3 S. 5 GO weist die Stadt Bamberg darauf hin, dass ab sofort der auf Grundlage des Art. 94 Abs. 3 S.1 GO anzufertigende Beteiligungsbericht der Stadt Bamberg für das Wirtschaftsjahr 2022 im Wirtschaftsrathaus, Promenadestraße 6a, 1. Stock, für jedermann zur Einsichtnahme ausliegt. Um vorherige Terminvereinbarung per Mail an 103-controlling@stadt.bamberg.de wird gebeten.

Darüber hinaus ist der Beteiligungsbericht im Internet über die Homepage der Stadt Bamberg unter www.stadt.bamberg.de abrufbar.

Die Beschlussfassung des Stadtrates erfolgte auf Empfehlung des Finanzsenates in seiner Vollsitzung am 26.06.2024.

Stadt Bamberg
02.10.2024

Öffentliche Zustellung

Aufgrund des Art. 15 VwZVG stellt die Stadt Bamberg nachfolgend bezeichnetes Schreiben öffentlich zu. Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schreiben gilt nach § 15 Absatz 2 Satz 6 VwZVG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben (rechtliches Gehör) richtet sich an:

**Herrn
Gianluca Pellegrinon**

geb. am 22.06.2002 in Bamberg
zuletzt wohnhaft: Dieselstraße 6 in 96052 Bamberg

Das Aktenzeichen des Schreibens lautet: 31/313/96750/BER
Das Schreiben wurde am 08.07.2024 erstellt.

Das Schreiben kann im Straßenverkehrsamt der Stadt Bamberg, Dienstgebäude Moosstraße 65, 96050 Bamberg, Zimmer 11 nach vorheriger Terminvereinbarung (0951/ 87 22 31) eingesehen werden.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bamberg

Herausgeber

Stadt Bamberg – Amt für Bürgerbeteiligung,

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Rathaus Maximiliansplatz,

96047 Bamberg

Telefon: 0951 87-1826

presse@stadt.bamberg.de

www.stadt.bamberg.de

Erscheinungsweise:

14-täglich freitags

Bezug:

Mail-Abonnement über

presse@stadt.bamberg.de

PDF-Datei abrufbar unter

www.stadt.bamberg.de

Druckexemplare kostenlos erhältlich im

Rathaus am ZOB und im Rathaus am

Maxplatz

ÖFFNUNGSZEITEN

Das Rathaus am ZOB, das Rathaus Maxplatz, die Zulassungsstelle in der Moosstraße sowie das Baureferat in der Unteren Sandstraße sind für den Publikumsverkehr geöffnet.

Notwendig ist eine vorherige Terminvereinbarung.

Diese kann telefonisch, per E-Mail sowie über das Online-Buchungsportal

www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung erfolgen.

Aktuell bietet die Stadt Bamberg zusätzlich unter www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung für folgende Bereiche die Möglichkeit einer Online-Terminbuchung an:

Bürgersprechstunde Bürgermeister Wolfgang Metzner,

Zulassungsstelle, Meldewesen, Führerscheinstelle, Pässe, Ausweise und Beglaubigungen, Führungszeugnisse.

Es wird gebeten, Termine soweit möglich einzeln wahrzunehmen. Gerne hilft auch die Telefonvermittlung unter 0951/87-0 weiter.

